



knownow
TOOLS FOR BUSINESS SUCCESS

Abmahnung wegen Verlassen des Arbeitsplatzes

UseNOW - TeachNOW - LearnNOW - FindNOW

- Sofort nutzbar: Auswählen - Anpassen - Anwenden
- In der Praxis erprobt und bewährt
- Im Tagesgeschäft sofort anwendbare Hilfsmittel
- Aktuell durch regelmäßige Updates



Herrn / Frau
Name
Beschäftigt als
Strasse

PLZ

Ort

Unser Zeichen

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Hiermit mahnen wir Sie wegen des wiederholten Verstoßes gegen Ihre Anwesenheitspflicht am Arbeitsplatz ab.

Ihr Fehlverhalten führte zu folgenden betrieblichen Beeinträchtigungen:

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?

Als Sie Frau / Herr ... Sie werden man Zeugen ... darauf ansprach, erklärten Sie Ihre Abwesenheit mit der Tatsache, dass ... Dies ist keine ausreichende Entschuldigung für Ihren Verstoß gegen Ihre arbeitsrechtliche Pflicht zur Anwesenheit am Arbeitsplatz.

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Mit freundlichen Grüßen



Hinweise zur Nutzung der Muster Abmahnung:

Der Text der Muster Abmahnung enthält wichtige Hinweise („Kommentare“), auf die in Form einer gelben Schattierung am Bildschirm hingewiesen wird und die nach Positionieren des Mauszeigers auf der Schattierung in Popup-Feldern erscheinen.

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Falls die Kommentare im Dokument nicht angezeigt werden, bitten wir Sie folgende Einstellungen zu überprüfen:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Anzeigen der gelben Schattierung auf dem Bildschirm und Anzeigen von Eingabeaufforderungen (Popups):
Klicken Sie im Menü **Extras** auf **Optionen**, dann auf die Registerkarte **Ansicht**, und wählen Sie **Einblenden** für das Kontrollkästchen **Ausgeblendeten Text**. Um Kommentarzeichen zu verbergen, deaktivieren Sie das Kontrollkästchen **Ausgeblendeten Text**.

Anzeigen von Kommentarzeichen:
Klicken Sie im Menü **Extras** auf **Optionen**, dann auf die Registerkarte **Ansicht**, und wählen Sie **Einblenden** für das Kontrollkästchen **Ausgeblendeten Text**. Um Kommentarzeichen zu verbergen, deaktivieren Sie das Kontrollkästchen **Ausgeblendeten Text**.

Hinweise zur Erstellung einer Abmahnung wegen Verlassen des Arbeitsplatzes:

Ein Arbeitnehmer darf seinen Arbeitsplatz nicht eigenmächtig verlassen. Dies gilt auch, wenn er zum Beispiel einen Gerichtstermin wahrnehmen will.

Ist eine Befreiung von der Arbeit für bestimmte Termine tarifvertraglich geregelt (persönliche Vorladung vor Gericht), so muss der Arbeitnehmer sich trotzdem beim Arbeitgeber abmelden. Sie möchten sich über dieses und weitere Themen informieren?

Sie möchten sich über dieses und weitere Themen informieren?

Unterlässt er dies ist eine Abmahnung gerechtfertigt.

Quelle: Landesarbeitsgericht Hamm-Land-Pfalz; Urteil vom 07.11.2000 – Sa 1045/00

Praktisches Beispiel für die Abmeldepflicht eines Betriebsratsmitglieds:

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop: Registrieren und downloaden!

Betriebsratsvorsitzender K ist nicht von seiner Arbeit freigestellt. Jeden Freitag verlässt er um 9.30 Uhr seinen Arbeitsplatz und kehrt erst gegen 12.00 Uhr zurück. Als der Arbeitgeber K auf sein Verhalten aufmerksam wurde, teilte er ihm mit, er gehe in dieser Zeit seiner Betriebsratsstätigkeit nach. Der Arbeitgeber teilte K mit, dass er hiergegen nichts hätte, aber er solle sich doch vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes bei seinem Vorgesetzten abmelden.

K lehnt dies ab und geht am folgenden Freitag wieder ohne Abmeldung.

Ihr Recht als Arbeitgeber: Sie können K wegen seines Verhaltens abmahnen.

Jeder Arbeitnehmer, also auch ein Betriebsratsmitglied, muss sich beim Arbeitgeber abmelden, wenn er während der Arbeitszeit den Arbeitsplatz verlässt. Tut er dies nicht, verletzt er seine arbeitsvertraglichen Pflichten und kann abgemahnt werden.

Auf dieses Urteil können Sie sich stützen: BAG v. 15.7.1992, 7 AZR 466/91, in NZA 1993, 220

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Die Pflicht eines nicht freigestellten Betriebsratsmitglieds, sich vor Beginn seiner unter § 37 Abs. 2 BetrVG fallenden Betriebsratstätigkeit beim Arbeitgeber abzumelden, beruht jedenfalls auch auf dem Arbeitsvertrag. Die Verletzung dieser Pflicht kann Gegenstand und Inhalt einer entsprechenden Abmahnung durch den Arbeitgeber sein.

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**
informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:
Registrieren und downloaden!

Hinweise zur Anpassung des Dokumentes an die Organisation:

Um das Tool an Ihre Dokumentenstruktur anzupassen, gehen Sie (hier am Beispiel der Version MS Office 2003 dargestellt) bitte folgendermaßen vor:

1. Setzen Sie das Häkchen unter „Extras“ - „Optionen...“ - „An sicht“ - „Formatierungszeichen im Feld „Alle“, indem Sie dieses anklicken.
2. Löschen Sie das Titelblatt, indem Sie dieses außerhalb der Textfelder markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
3. Löschen Sie den verbliebenen Abschnittswechsel, indem Sie diesen markieren und ebenfalls die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
4. Mittels „Doppelklick“ auf die Kopf- oder Fußzeile können Sie diese nun öffnen und die Texte und deren Formatierungen entsprechend Ihren Wünschen gestalten.
5. Die Kopfzeilen-Grafik können Sie wie vorher löschen, indem Sie diese markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
6. Eine neue Grafik fügen Sie über die Menüpunkte „Einfügen“ - „Grafik“ - „Aus Datei“ ein.
7. Diese Hinweisseite(n) entfernen Sie, indem Sie die (ab dem letzten Seitenumbruch) alles markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.

Nutzungsbedingungen von Fachinformationen:

- (1) Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Lizenzgeber. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Garantien haftet der Lizenzgeber unbeschränkt.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen des Lizenzvertrags nicht gerechnet werden musste.
- (5) Für Datenverlust haftet der Lizenzgeber nur, soweit dieser auch bei der Sorgfaltspflicht entsprechender Datensicherung entstanden wäre.
- (6) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Lizenznehmer sowie für sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- (7) Der Lizenzgeber haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg des Einsatzes der Tools oder Trainings.
- (8) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.